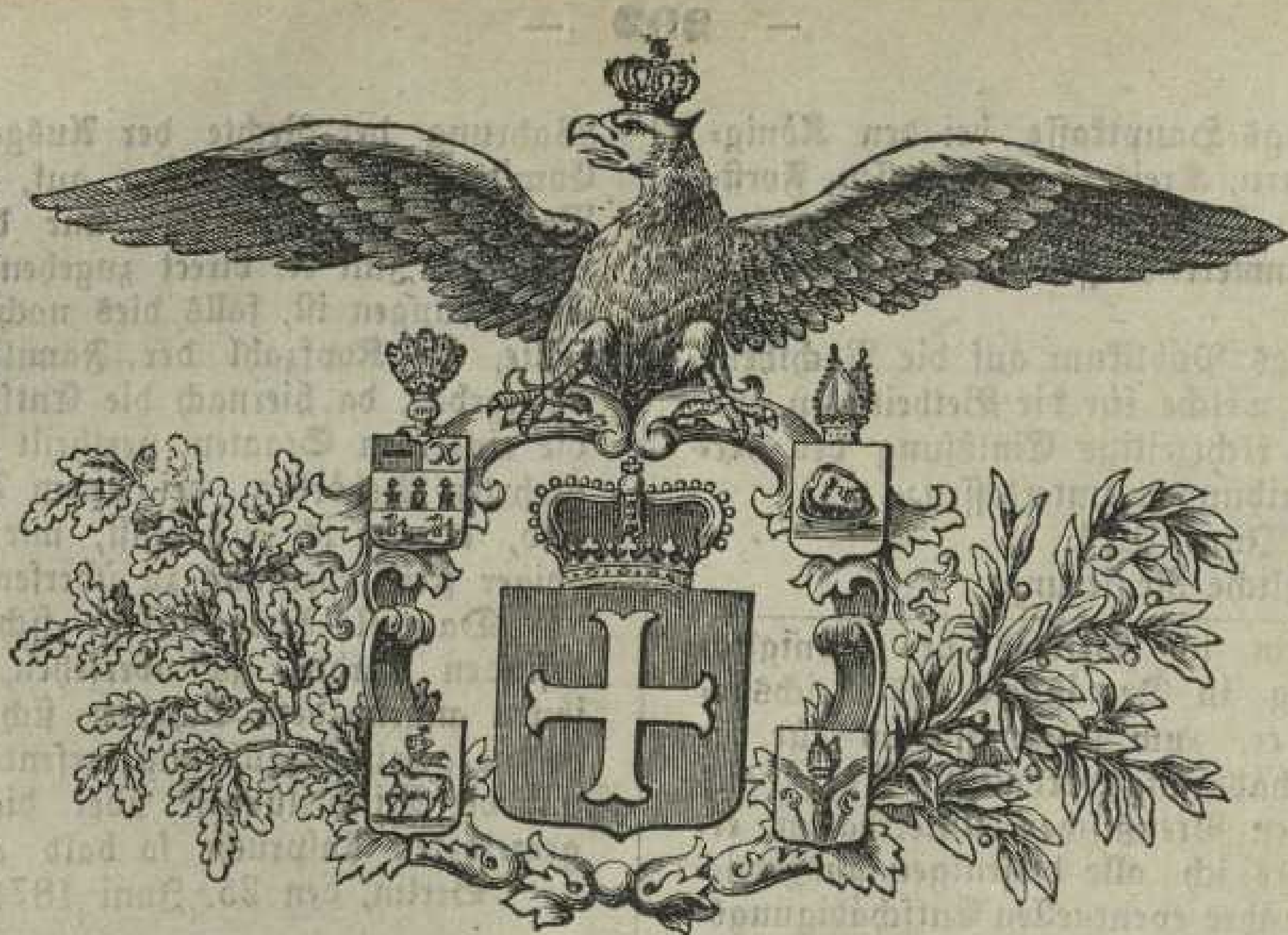


Dies Blatt erscheint  
Dienstags und Freitags  
Vormittag. Preis pro  
Quartal für auswärtige  
Abonnenten bei allen Kö-  
niglichen Postanstalten  
12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., für hiesige  
beim Verleger 10 Sgr.



Anzeigen für die ge-  
spaltene Zeile oder deren  
Raum 1 Sgr. werden  
in der Buch- und Stein-  
druckerei von A. L. Bu-  
bad's Erben in Cöslin  
sowie von sämtlichen  
Annoncen-Bureaux ange-  
nommen.

Siebenzehnter

Jahrgang.

# Kreisblatt des Fürstenthums Cammin.

N<sup>o</sup> 54.

Cöslin, den 11. Juli

1871.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

305. **Nachstehende Bekanntmachung:**  
**Bekanntmachung**  
betreffend die 17. Verloosung der fünfprozentigen  
Staatsanleihe vom Jahre 1859.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffent-  
lich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen  
der fünfprozentigen Preussischen Staatsanleihe vom  
Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten  
Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemer-  
ken gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern  
verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1872  
ab täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage  
und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit von  
9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der  
Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße  
No. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuld-  
verschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem  
2. Januar 1872 fälligen Zinscoupons Serie IV  
No. 2 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu  
nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann  
auch bei den Königlichen Regierungshauptkassen,  
sowie bei der Kreisasse in Frankfurt a. M. und den  
Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und  
Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind  
die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons  
einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staats-  
schulden Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und  
nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besor-  
gen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgelt-  
lich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem  
zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den  
gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann  
sich in einen Schriftwechsel mit den Inha-  
bern der Schuldverschreibungen über die  
Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage  
bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuld-  
verschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, welche in  
den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am  
10. Dezember v. Js. stattgehabten) gezogen, aber bis  
jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer  
Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 10. Dezember v. Js. aus-  
geloosten und zum 1. Juli d. Js. gekündigten Schuld-  
verschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage  
bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, wel-  
ches bei den Regierungshauptkassen, den Kreis-, den  
Steuer- und den Forst-Kassen, den Kammerei- und  
anderen größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den  
Büreaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht  
offen liegt.

Berlin, den 10. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke. Eck.

Wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Ver-  
zeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschrei-  
bungen sowohl diesem Amtsblatte beigefügt ist, als